

machen die Ereignisse. Aber die Wahrheit dieses Wortes ist so augenscheinlich, daß daselbe — als von allgemeiner internationaler Geltung — wohl getrost auch an die Spitze deutscher Abhandlungen gestellt werden darf, welche, anknüpfend an Erscheinungen auf dem Bilde, in kurzen Zügen von den Taten der also Berewigten sowie über die Wechselwirkungen berichten wollen, welche zwischen ihnen und den Ereignissen ihrer Zeit bestanden haben. Es seien diese kurzen geschichtlichen Abrisse unter der Bezeichnung Politisch-Geschichtliches hier bei einer jeden Gruppe eingereiht, während jedoch die vorkommenden Momente der Kulturgeschichte berücksichtigt werden sollen.

Politisch-Geschichtliches.

I.

Nachdem das, in seinem Bestreben, nach Osten sich auszubreiten, gegen die sorbischen Slaven nicht immer siegreich gewesene Deutschtum unter Kaiser Heinrich seine Herrschaft jenseits der Elbe bis in die Gegend der Pulsniß befestigt hatte, begründete Heinrich Anno 928 im Gebiete der unterworfenen Daleminzier auf hohem, gegen die Elbe vorspringenden Bergesrücken an der Einmündung der Wisna die Burg Wisnia oder Meissen. Hierdurch war eins der ersten, zum Schutze der neu festgelegten, über die bisherige hinausgehenden Reichsgrenze oder Mark, notwendigen Bollwerke geschaffen; wie anderseits durch eben dieses weitere Ausdehnen nach Osten die bisher bestandenen, nun rückwärts liegenden Marktgraffschaften, ihrem Zwecke nach überflüssig und deshalb allmählich mit der Mark Meissen vereinigt wurden.

Der hier in seinem vorgehobenen Posten als Reichsfürst eingesetzte, auf Grenzschutz stehende Marktgraf hatte ebensowohl die Aufgabe, die ihm unterstellten inländischen Grenzbezirke zu verwalten und zu schützen, als auch die Verpflichtung, nach Möglichkeit jenseits der Grenze Fuß zu fassen und dementsprechend die Grenze des Reiches hinaus zu schieben. Kaiser Otto der Große, dem es in Betätigung seiner, sich selbst vorgeschriebenen Aufgabe, ein christlicher deutscher König zu sein, nicht nur darauf ankam, die Marken in politischer Beziehung zu erweitern, sondern mit dieser Erweiterung gleichzeitig das Christentum zu verbreiten, unterstellte das gesamte, bisher den Slaven abgenommene Land in kirchlicher Beziehung dem Erzbistum Magdeburg 968. In den drei Marktgraffschaften jenes Gebietes, nämlich Zeitz, Merseburg und Meissen, richtete er die gleichnamigen Bistümer ein. Daselbe geschah dann auch im nördlicheren Osten, wo Havelberg und Brandenburg — das alte slavische Brennaborch — die gleiche Bedeutung erlangten. Zur Befestigung der Verhältnisse trug unzweifelhaft die Maßnahme bei, daß das so wichtige Reichsamt der Marktgrafen bald, und zwar früher als das der Herzöge, innerhalb der Lehensbedingungen, erblich wurde. Die Inhaber jener Ämter waren infolgedessen mehr noch als vielleicht sonst